

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates am 25.02.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Flugverkehr des Flughafens Düsseldorf; alternative Routenführung zur Entlastung des Ortsteiles Lank-Latum sowie Änderung der Überflughöhen; mündlicher Vortrag des Geschäftsführers der Flughafen GmbH, Vertretern der Deutschen Flugsicherung sowie der Deutschen Lufthansa Zum Tagesordnungspunkt werden auch Fragen aus dem Publikum zugelassen.	5
3 Unterbringung von Asylsuchenden; Errichtung weiterer Unterkünfte Vorlage: BM/0368/2016	7
4 113. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/0306/2015	11
5 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von zwei Baugrundstücken für Selbstnutzer im Geltungsbereich der 7. Änderung des B-Plan Nr. 65B (Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker") Vorlage: FB6/0337/2015	12
6 Allgemeine Grundstücksangelegenheit; Änderung der Auswahlkriterien bei Mehrfachbewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer, sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Meerbusch beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken Vorlage: FB6/0338/2015	12
7 Sukzessive Auflösung des kath. Teilstandortes am Grundschulverbund Wienenweg Vorlage: FB3/0349/2016	13
8 Bestellung eines Schulleiters/einer Schulleiterin - Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Vorlage: ZD/0351/2016	14
9 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO von Haushaltsjahr 2015 nach 2016 Vorlage: SFI/0112/2016	14
10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2015 und Nachtrag für 2014 Vorlage: SFI/0113/2016	14

11	Gremienbesetzung Vorlage: BM/0352/2016	15
12	Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Schule und Sport Vorlage: FB3/0341/2015	15
13	Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates Vorlage: FB2/0347/2016.....	16
14	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der "Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind" Vorlage: ZD/0363/2016	16
15	Anträge.....	17
16	Anfragen	17
17	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	17
18	Termin der nächsten Sitzung: 28. April 2016	17
19	Verschiedenes	17
19.1	Breitbandausbau.....	17
19.2	Bestattungswald; aktueller Stand	17
19.3	Ausgrabungen Haus Meer.....	17

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied	
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied	
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied	anwesend bis 21:50 Uhr, bis Top 19
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied	anwesend bis 21:25 Uhr, bis Top 3 und Top 7
Frau Marlies Homuth-Kenklied	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	anwesend bis 21:50 Uhr, bis Top 19
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied	anwesend bis 21:20 Uhr, bis Top 3
Frau Norma Köser-Voitz	Ratsmitglied	
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied	
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	anwesend bis 21:00 Uhr, bis Top 2 einschl. Abstimmung Vertagungsantrag zu Top 3
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied	
Herr Dirk Banse	Ratsmitglied	
Herr Michael Billen	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied	
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	anwesend bis 21:15 Uhr, bis Top 3
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied	
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied	
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	
------------------------	--------------	--

Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied	
Frau Katja Giesen	Ratsmitglied	anwesend bis 21:45 Uhr, bis Top 19
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied	
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied	
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied	
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied	anwesend bis 21:50 Uhr, bis Top 19
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied	anwesend bis 21:50 Uhr, bis Top 19
-------------------------	--------------	------------------------------------

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied

von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Dr. Just Gérard	Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Heinrich Westerlage	Bereichsleiter Service Recht
Herr Peter Annacker	Bereichsleiter Fachbereich 2
Herr Michael Betsch	Bereichsleiter Servicebereich 11
Herr Claus Klein	Bereichsleiter Service Immobilien
Herr Detlef Krügel	Bereichsleiter Fachbereich 3
Frau Kirsten Steffens	Bereichsleiterin Fachbereich 4
Herr Michael Gorgs	Pressereferat
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender Personalrat
Frau Bettina Scholten	Fachbereich 2
Herr Detlev Horn	Fachbereich 1

Schriftführer

Herr Björn Kerkmann	Referent der Bürgermeisterin
---------------------	------------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied
---------------------	--------------

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied
---------------------------	--------------

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Unter dem Tagesordnungspunkt 1 werden seitens der Bürgerinnen und Bürger diverse Fragen zur Lärmbelastung des Flughafens Düsseldorf und alternativen Flugrouten zur Entlastung des Ortsteiles Lank sowie zum Flachstartverfahren gestellt. Weitere Fragen betreffen insbesondere die beabsichtigte Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Hier geht es um die künftige Adresse der geplanten Bebauung „Am Alten Teich“, der Bodenbelastung des Grundstückes, der Bebauung des Grundstückes am Eulengrund durch die GWG, der angedachten Bebauung eines Flurstückes im Bereich Kalverdonksweg, zu Eigentumsverhältnissen sowie zur Aufgabe der Sporthalle am städt. Mataré-Gymnasium als Notunterkunft.

Die Fragen werden bei TOP 2 bzw. TOP 3 mit beantwortet.

2 **Flugverkehr des Flughafens Düsseldorf; alternative Routenführung zur Entlastung des Ortsteiles Lank-Latum sowie Änderung der Überflughöhen; mündlicher Vortrag des Geschäftsführers der Flughafen GmbH, Vertretern der Deutschen Flugsicherung sowie der Deutschen Lufthansa Zum Tagesordnungspunkt werden auch Fragen aus dem Publikum zugelassen.**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, der Rat habe in seiner Sitzung am 20.2.2014 die Verwaltung beauftragt, in der Fluglärmkommission Anträge zu stellen, alternative Abflugrouten für die derzeitige nördliche Abflugroute Mevel/ Soneb zu prüfen, allerdings ohne Belastung bisher nicht betroffener Wohngebiete und die Überflughöhen über das Stadtgebiet von Meerbusch so zu ändern, dass eine möglichst große Höhe erreicht wird. Wünschenswert, so der damalige Beschluss, sollte eine verbindliche Erhöhung der Schubreduzierung sein, welche derzeit bei 1.500 ft empfohlen ist. Die Fluglärmkommission habe in ihre Sitzung am 7.04.2014 beschlossen, beide Themenstellungen in einer Konsensrunde zu bearbeiten.

Die Konsensrunde habe zwischenzeitlich 3 x getagt. Vertreten waren Flughafen, Stadt Meerbusch, Stadt Düsseldorf, Stadt Krefeld, Bürger gegen Fluglärm, DFS, die Bezirksregierung und die Deutsche Lufthansa. Über Zwischenergebnisse sei bereits berichtet worden.

Heute sollen die Gesamtergebnisse vorgestellt werden und auch Bürger die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen.

Herr Dr. Dohm berichtet anhand der Niederschrift beigefügten Foliensätze insbesondere über die Entwicklung der Flugroutenführung und der Lärmmission. Der Flughafen Düsseldorf verzeichnet pro Tag durchschnittlich ca. 600 Bewegungen, davon 7 Starts mit Großraumflugzeugen. Rund 27 % der Abflüge in Richtung Westen laufen über die Routenführung Mevel und Soneb. Im Zusammenhang der durchgeführten Messungen, hier exemplarisch am Messpunkt 6 – Lank-Latum, erklärt Herr Dr. Dohm, dass über die Jahre zwar der Flugverkehr angestiegen, unabhängig davon aber der äquivalente Dauerschallpegel gesunken sei. Über einen Betrachtungszeitraum von 40 Jahren konnte der äquivalente Dauerschallpegel um rund 10 dB reduziert werden, was einer Halbierung des empfundenen Lärms entspreche. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Dr. Dohm, dass die empfundene Zunahme der Flugbelastung und der damit verbundene Fluglärm für die betroffenen Anwohner in Lank-Latum u. a. auf die präzisere Flugroutenführung durch GPS/FMS-Navigation auf Basis von geo-

grafischer Koordination zurückzuführen sei. Dies führe zwar zur Konzentration und einer Mehrbelastung der Betroffenen unmittelbar unter der direkten Flugroute, aber auch zu einer Reduzierung der Streuung belasteter Anwohner.

Im Zusammenhang mit der angesprochenen Problematik des Flachstartverfahrens verweist Frau Bappert auf die Untersuchungsergebnisse des Deutschen Zentrums für Raumfahrt. An verschiedenen Messpunkten habe man die gemessenen Lärmimmissionen vor und nach Einführung des Flachstartverfahrens verglichen. Beim Messpunkt 27 habe man nach Umstellung auf das Flachstartverfahren eine Steigerung von 1,9 dB bezogen auf den A 340 festgestellt, der aber zwischenzeitlich nicht mehr eingesetzt würde. Die Messdatenauswertung für den A 3911 nach Moskau und nach Berlin hätten an der Messstelle nur zu geringen Veränderungen geführt.

In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Krehe, dass es zu der Verfahrensumstellung entsprechende Feldversuche in Frankfurt gegeben habe. Grundsätzlich könne davon ausgegangen werden, dass sich eine verminderte Schubkraft und eine daraus resultierend niedrigere Flughöhe beim Schallpegel gegenseitig ausgleichen. Als weiteren Grund für die Umstellung auf das Flachstartverfahren führt Herr Krehe die Einsparung von CO² auf. Durch jede eingesparte Tonne Kerosin lassen sich drei Tonnen CO² einsparen. Größeren Einfluss auf das Steigverhalten habe das Gewicht und die Beladung der Maschine sowie thermische Einflüsse.

Des Weiteren erläutert Herr Heyne die Zusammenhänge von Flughöhe und Steigflugprofil am Beispiel des vierstrahligen Großraumflugzeuges A340. Der A340 verfüge grundsätzlich über ein schlechtes Steigverhalten, sodass auf dem Streckenverlauf NADP1 und NADP2 entsprechende Flughöhen nicht erreicht werden können. Dennoch habe man über einen längeren Messzeitraum verlässliche Messgrößen erhalten und keine wesentliche Änderung des äquivalenten Dauerschallpegels feststellen können.

Im Anschluss werden die Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ratsmitglieder beantwortet. U. a. erklärt Frau Bappert auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher, dass im Hinblick auf Schadstoffemissionen der Flughafen ein intensives Monitoring betreibe. In diesem Zusammenhang wird auf den Umweltreport des Flughafens verwiesen, der im Internet abzurufen sei. Zudem erklärt Herr Dr. Dohm auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher, dass im Sommer der Flughafen rund 635 Starts und im Winter ca. 530 Starts zu verzeichnen habe. In dem aufgeführten Beispiel sei man von rund 600 Starts ausgegangen.

Ratsfrau Niegeloh erklärt, dass entgegen der vorgestellten Schallpegelmessungen ihre persönliche Wahrnehmung durchaus eine höhere Lärmbelastung verzeichne. Frau Bappert erklärt, dass einzelne Schallpegel durchaus höher seien, aber als anerkanntes Maß der äquivalente Dauerschallpegel gelte und hierbei keine Zunahme erkennbar sei. Herr Dr. Dohm ergänzt hierzu, dass der Tagesschall über 10 Jahre konstant liege. Dennoch gebe es durchaus erhöhte Einzelschallereignisse durch Großraumflugzeuge, dies wirke sich aber kaum auf die Messung des äquivalenten Dauerschallpegels aus.

Des Weiteren erklären Ratsfrau Niederdellmann-Siemes und Ratsherr Quaß, dass die beabsichtigte Kapazitätserweiterung mehr Klärungsbedarf aufweise. Ratsherr Quaß fordert zudem die Vertreter des Flughafens auf, entsprechende Informationsveranstaltungen zu organisieren. Ebenso würde er es begrüßen, wenn die Vertreter des Flughafens zu diesem Thema in einer der folgenden Ratssitzungen erneut erscheinen würden.

Herr Dr. Dohm erklärt hierzu, dass es im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung im Umfeld der Offenlegung entsprechende Infoveranstaltungen geben werde. Hierzu werde der Flughafen aktiv einladen. Avisiert sei ein Termin im Sommer. Die Möglichkeit einer weiteren Veranstaltung im Rahmen einer der folgenden Ratssitzungen werde man mit der Verwaltung klären.

Ratsherr Peters bedauert die reine Betrachtung von Durchschnittswerten im Zusammenhang mit der Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei sehe er die Gefahr, dass die gesundheitliche Belastung nicht in einem ausreichenden Maß im Fokus stehe. Ebenso sei auch eine notwendige Betrachtung der Auswirkungen auf das Lernverhalten der Schüler notwendig. Herr Dr. Dohm erklärt hierzu, dass die Empfindung von Fluglärm durchaus subjektiv sei. Als objektiver Referenzmaßstab gelte der äquivalente Dauerschallpegel. Frau Bappert ergänzt, dass auf Basis der lärmmedizinischen Empfehlungen entsprechende Schallschutzmaßnahmen – insbesondere in den Schulen – angeordnet wurden.

Herr Werner, Bürger aus Meerbusch-Lank, verweist auf die konzentrierte Lärmbelastung im Süden von Lank-Latum. Dabei regt er an, die Belastung weiter zu streuen. Als Beispiel nennt er exemplarisch den Flughafen Heathrow, der für eine gleichmäßigere Verteilung des Fluglärms die Routenführung täglich ändert.

Im Zusammenhang einer möglichen Lärmverteilung verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf den seinerzeitigen Ratsbeschluss. Grundsätzlich sei als Ergebnis der Konsensrunde eine Parallelroute westlich oder östlich von Lank machbar, aufgrund der Streubreite würde allerdings in diesem Fall Strümp bzw. Nierst belastet werden; eine echte Entlastung von Lank wäre auch dadurch nicht zu erreichen, weil ein Teil der Maschinen technisch nicht in der Lage seien, die Parallelroute zu fliegen und insofern die bisherige Nordroute nutzen müssten.

Herr Dr. Malkus, Bürger aus Lank, bitte darum, subjektive Einzelschallereignisse mit in die Betrachtung einzubeziehen und somit über eine Ausweitung der bestehenden Lärmschutzzonen nachzudenken.

3 Unterbringung von Asylsuchenden; Errichtung weiterer Unterkünfte **Vorlage: BM/0368/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt,

1. den Neubau von Reihenhaussiedlungen auf dem Grundstück „Am Alten Teich“ - 16 Häuser - in Meerbusch-Lank sowie im Bereich „Kalverdonksweg“ in Meerbusch- Osterath mit 21 Häusern;
2. den Betrieb der Notunterkunft im städt. Mataré-Gymnasium in Abstimmung mit der Bezirksregierung zum 30.04.2016 aufzugeben;
3. den Beschluss zum Rückkauf der Gewerbefläche „In der Loh“ wegen der hohen Investitionskosten bei einer nur auf 3 Jahre zeitlich begrenzten Genehmigungsfähigkeit aufzuheben;
4. anstelle der Errichtung eines weiteren Gebäudes in Holzrahmenbauweise für den Standort Kranenburger Straße bei Bedarf eine Container-Mietmodelllösung zu realisieren.

Für die dauerhafte Nutzung als Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft wird die Stadt eine weitere Fläche für die Errichtung eines Festbaus ausweisen. Denkbar wären beispielsweise der bisherige Standort der Schlichtwohnungen „Strümper Straße“ oder eine Fläche in dem in der Aufstellung befindlichen B-Plan 300.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		1	
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49	1	

In Bezug auf den eingereichten Vertagungsantrag der UWG verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage eingangs auf den dringenden Handlungsbedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen. Trotz mehrfachen Berichtes der Verwaltung auf entsprechende Anfragen werde weiterhin von der UWG dargestellt, dass gewerbliche Leerstände in Meerbusch zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden könnten. Die Verwaltung habe hierzu detailliert ausgeführt, dass entweder keine vermierterseitige Bereitschaft zur Überlassung leerstehender Räumlichkeiten bestehe oder eine Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft wegen nicht ausreichenden Brandschutzes ausscheide. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sei eine Nutzung von Gewerbeflächen nur dann sinnvoll, wenn städtebaulich vertretbar eine Umwandlung als Siedlungsfläche in Betracht käme, weil sonst nur eine Befreiung von lediglich 3 Jahren greife. Ein zu tätiges Invest stehe für einen Unterbringungszeitraum von 3 Jahren außer Verhältnis.

Ebenso erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass eine Unterbringung von Asylbewerbern in den Kindergärten „Sonnengarten“ und „Knirpsmühle“ geprüft werde, dies sei bereits im Haupt- und Finanzausschuss besprochen worden. Die Kita am Laacher Weg stehe allerdings nicht im städt. Eigentum, der Kitaneubau am Wienenweg werde erst 2017 fertiggestellt. Der bestehende Handlungsbedarf aufgrund der Prognosen bestehe allerdings schon im laufenden Jahr.

Die Fraktionen, mit Ausnahme der UWG, sprechen sich einheitlich gegen den Vertagungsantrag aus, sodann lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über den Antrag abstimmen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG		1	
DieLinke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	50	1	

Anschließend erläutert Bürgermeisterin Mielke-Westerlage die Vorlage. Dabei stellt sie insbesondere den aktuellen Stand der Umsetzungsmaßnahmen vor und berichtet über vorhandene Platzangebote. Mit Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der städt. Barbara-Gerretz-Schule zum Flüchtlingswohnheim stehen Ende Februar/Anfang März 2016 insgesamt 663 Plätze zur Verfügung.

Mit Fertigstellung der Holzrahmenbauweise für rd. 200 Flüchtlinge am Eisenbrand sowie dem sozialen Wohnungsbau mit einer zunächst auf 10 Jahre befristeten Nutzung als Flüchtlingswohnheim auf dem Grundstück „Rottstraße“ für 70 Personen, auf dem Grundstück Moerser Straße für rd. 40 Personen sowie auf dem Grundstück auf der Insterburger Straße für rd. 150 Personen, stehen perspektivisch rund 1.123 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die Prognosedaten der Landesregierung. Diese gehe für 2016 von rund 170.000 Flüchtlingen für NRW aus. Unter Betrachtung des Verteilerschlüssels für NRW — Anteil der Stadt Meerbusch rd. 0,3% — hätte demnach Meerbusch 510 Flüchtlinge in 2016 abzufangen, zusätzlich 600 Personen, wenn die beiden Notunterkünfte aufgegeben werden sollten.

Unter Berücksichtigung der durch die kreisfreien Städte auszugleichende Unterdeckung ihrer zu erfüllenden Zuweisungsquote von rund 23.000 Plätzen und einer auf Basis des Vorjahres ermittelten Auszugsquote von rund 20 %, errechne sich nach derzeitigen Landesprognosen ein zusätzlicher Bedarf von rd. 870 Plätzen für 2016. Inwieweit die Prognosen unterjährig Bestand hätten, sei nicht einzuschätzen. Sollte sich die Zuwanderung auf dem Niveau von Januar 2016 fortsetzen, wären deutlich mehr Flüchtlinge aufzunehmen.

Der Gesamtbedarf für 2016 belaufe sich demnach auf insgesamt 1.288 Plätze. Mit Fertigstellung der beauftragten Maßnahmen komme man insgesamt auf 863 Plätze, sodass sich ein rechnerischer Bedarf von 425 weiteren Plätzen in 2016 ergebe.

Bezüglich des städt. Meerbusch-Gymnasiums – Inbetriebnahme der Notunterkunft zum 19.10.2015 – stehe die Verwaltung im Gespräch mit der Bezirksregierung und dem Ministerium. Man gehe aktuell davon aus, dass der Betrieb als Notunterkunft bis auf Weiteres fortgeführt werde. Unter Berücksichtigung des Aufbaus weiterer Kapazitäten - BGS mit weiteren 160 Plätzen, Eisenbrand mit 200 Plätzen und derzeit rd. 60 freien Plätze in diversen Gemeinschaftsunterkünften – sei es jedoch möglich, die Notunterkunft im städt. Mataré-Gymnasium, die zum 03.08.2015 in Betrieb gegangen ist, zum 30.04.2016 aufzugeben.

Des Weiteren erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass für das Grundstück an der Düsseldorfer Straße kein Investor gefunden wurde. Ausschlaggebend sei aus Sicht der Investoren das nicht wirtschaftlich bebaubare Baufenster und die Geschossigkeit.

Zudem führt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage aus, dass der Rückkauf des Gewerbegrundstückes „In der Loh“ bisher nicht umgesetzt wurde. Hierbei habe der Eigentümer im Rahmen der Rückkaufverhandlungen erhebliche Entschädigungen geltend machen wollen. Unter diesem Gesichtspunkt und einer fehlenden Wirtschaftlichkeit für ein nur auf 3 Jahre genehmigungsfähiges Bauvorhaben, schlage die Verwaltung nunmehr vor, von der Rückkaufabwicklung Abstand nehmen und den Ratsbeschluss aufheben zu wollen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die weitere Schaffung von Raumkapazitäten in Form von klassischen Flüchtlingsheimen unter Berücksichtigung der unsicheren Entwicklung der Bedarfzahlen nicht sinnvoll sei. Um zukünftig leerstehende Gebäude in Form von nicht anders nutzbaren Gemeinschaftsunterkünften und damit Fehlinvestitionen zu vermeiden, beabsichtige man bei der weiteren Planung auf Dauer angelegte Unterbringungsmöglichkeiten mit entsprechenden Folgenutzungen zu setzen. Die Verwaltung schlage nunmehr vor, als zusätzliches neues Modell Unterbringungsmöglichkeiten in Form von traditionellen Reihenhäusern zu schaffen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher stellt anschließend die Bauvorhaben für den Bereich „Kalverdonksweg“ und „Am Alten Teich“ anhand entsprechender Foliensätze vor. Herr Assenmacher führt aus, dass auf dem städt. Grundstück „Am Alten Teich“ 16 zweigeschossige Reihenhäuser ent-

stehen können. Ein weiterer möglicher städtebaulich integrierter Standort, an dem zeitnah Baurecht geschaffen werden könne, liege zudem östlich der Hauptschule, wo die Stadt über entsprechenden Grundbesitz verfüge. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 300 umfasse bereits u. a. diese Flächen. Für die jetzt notwendigen Flächen zur Errichtung von Reihenhäusern auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes, das eine Weiterentwicklung des Gesamtgebietes berücksichtige, sei dann vorgezogen durch Aufstellung eines Bebauungsplanes Planungsrecht zu schaffen. Ein Baurecht sei nach § 35 Abs. 2 BauGB vorab gegeben. Vorgeschlagen werden für den Bereich 21 Reihenhäuser.

Anschließend werden die Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Auf Nachfrage von Herrn Hirner, führt Technischer Beigeordneter Assenmacher aus, dass die Erschließung des Grundstückes „Am Alten Teich“ über die Kierster Straße erfolge. Demnach laute zukünftig die amtliche Adresse der Gebäude auch „Kierster Straße“. Bezüglich der von Frau Werler angesprochenen Belastung des Grundstückes „Am Alten Teich“ erklärt Herr Assenmacher, dass entsprechende Untersuchungen durchgeführt worden seien. Im Bereich der Bebauung habe man keine Ausdünstungen festgestellt. Bezüglich der von Herrn Schiffer angesprochenen Eigentumsverhältnisse des Flurstückes 981 im Bereich Kalverdonksweg erklärt Technischer Beigeordneter Assenmacher, dass es richtig sei, dass das Flurstück nicht im Eigentum der Stadt stehe, aber dass auf dem Grundstück auch keine Bebauung durch die Stadt vorgesehen sei. Der gezeigte Lageplan diene lediglich zur Illustration einer denkbaren Bebauung bzw. Gestaltung für diesen Bereich.

Bezüglich der Finanzierungsfrage und dem aktuellen Stand der Ausschreibung, nach dem sich Frau Gronewald erkundigt, erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass die Kosten der Sanierung vertragsgemäß durch das Land NRW getragen werden. Die Durchführung der Sanierung parallel zum Betrieb der Noteinrichtung sei nicht möglich.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Kremer zu der beabsichtigten Belegung des zu errichtenden Gebäudes am Eulengrund, erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass in der von der GWG zu errichtenden Bebauung keine Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen sei. Auf dem Grundstück entstünden rund 20 Wohnungen, davon 11 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau, 5 Wohneinheiten nach dem 1. und 6 Wohneinheiten nach dem 2. Förderweg.

Des Weiteren verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die angesetzte Informationsveranstaltung im Forum Wasserturm in Meerbusch-Lank, 10.03.2016, 19:30 Uhr. Für eine Informationsveranstaltung für das Bauvorhaben in Bovert werde man noch einen separaten Termin ansetzen.

Ratsherr Damblon spricht sich für den Lösungsansatz der Verwaltung aus. Die Errichtung von Reihenhäusern passe ins Stadtbild. Zudem habe man einen flexiblen Lösungsansatz geschaffen, der auch eine Nachnutzung ermögliche.

Ratsfrau Niederdelman-Siemes begrüßt ebenfalls die Planung mit der Option der sozialen Wohnungsbaunutzung. Ihre Fraktion könne den Beschluss, die Fläche an der Insterburger Str. an die GWG zu veräußern und dort zwei Massivbauten, davon ein Gebäude zunächst zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft mittragen, wenn für dauerhafte Nutzung als Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkunft eine andere Fläche vorgehalten würde. Denkbar sei beispielsweise der bisherige Standort der Schlichtwohnungen „Strümper Straße“ oder die Bebauung einer Fläche in dem in der Aufstellung befindlichen B-Plan 300.

Ratsherr Rettig verweist auf die Notwendigkeit, im ersten Schritt den Flüchtlingen „ein Dach über den Kopf zu geben“ und im zweiten Schritt das Thema Integration weiter auszuführen. Dabei sehe er allerdings den Ansatz über den Kreis als richtigen Schritt, unter Beteiligung von IHK und des Jobcenters die Menschen in Beschäftigung zu bringen.

Ratsherr Peters erklärt, dem Vorhaben der Vorlage zu folgen, betont aber dabei, sowie auch Ratsherr Becker (Piraten), dass die Öffentlichkeit weiter beteiligt werden soll.

Ratsherr Neuhausen spricht sich für eine gleichmäßige Verteilung entsprechend der Einwohnerzahlen aus. Es gebe zwar sachliche Gründe für die Konzentration in Meerbusch Lank und Osterath, er bittet aber dennoch die Verwaltung, eine gleichmäßige Verteilung weiterhin im Blick zu behalten.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die geplante Bebauung für den Bereich des Grundstückes „alter Bauhof“; hier sei eine 3-geschossige Bebauung mit Staffelgeschoss möglich, nach ersten groben Berechnung könnten rd. 4.500 qm Wohnfläche geschaffen werden. Ebenso seien nur in einer begrenzten Anzahl baureife Grundstücke vorhanden, die eine gleichmäßige Verteilung unter Berücksichtigung des zeitlichen Handlungsbedarfes erschwere.

Entsprechend des Ergänzungsantrages der SPD wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend geändert, dass eine Beschlussfassung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, auf der Insterburger Str. ein Flüchtlingswohnheim zu errichten, entfällt.

Mit Zustimmung der Fraktionen wird der Beschlussvorschlag entsprechend des nunmehr formulierten Antrages der SPD ergänzt.

**4 113. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
Vorlage: FB4/0306/2015**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), für sechs Gebiete, die durch die Darstellung der Sondergebietsflächen gekennzeichnet sind, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 113 „Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch“ aufzustellen. Maßgebend sind die in den Planausschnitten dargestellten Geltungsbereiche, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Folgendes Planungsziel soll vorrangig Grundlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 113 sein:

Darstellung von Sondergebieten (SO), Zweckbestimmung „Gartencenter“

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
SPD	9		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	1		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45	2	

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Er trägt vor, dass eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliege. Sodann wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

- 5 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von zwei Baugrundstücken für Selbstnutzer im Geltungsbereich der 7. Änderung des B-Plan Nr. 65B (Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker")**
Vorlage: FB6/0337/2015

Beschluss:

Die durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B (Meerbusch – Osterath im Bereich des Sportplatzes „Krähenacker“) am Rudolf-Lensing-Ring entstandenen und noch zu vermessenden Baugrundstücke, groß ca. 380 ² und ca. 400 m², werden zum derzeit gültigen Baulandrichtwert für die umliegenden Grundstücke in Höhe von 360,- €/ m², inkl. Anliegerbeiträge, an Selbstnutzer zum Verkauf angeboten.

Die Veräußerung erfolgt nach den derzeit gültigen „Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Er trägt vor, dass eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliege. Sodann wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

- 6 Allgemeine Grundstücksangelegenheit; Änderung der Auswahlkriterien bei Mehrfachbewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer, sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Meerbusch beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken**
Vorlage: FB6/0338/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die vorliegenden Auswahlkriterien bei Mehrfachbewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer (Stand: Februar 2016), sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken (Stand: Februar 2016). Die geänderten Fassungen sollen künftig bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken angewandt werden. Die bisher geltenden Auswahlkriterien vom 24.09.1998, sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen, Stand: Januar 2013, werden durch ihre jeweilige Neufassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
SPD	9		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	1		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	39	8	

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Er trägt vor, dass eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliege.

7 Sukzessive Auflösung des kath. Teilstandortes am Grundschulverbund Wienenweg
Vorlage: FB3/0349/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- Der kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe, Wienenweg 38, 40670 Meerbusch, Schulnummer 107 931, wird gem. § 81 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2016 sukzessive aufgelöst. Der kath. Teilstandort wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Schulaufsicht gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		1
SPD	9		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			1
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	44	2	2

Ratsfrau Kox berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Schule und Sport. Sie trägt vor, dass eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliege.

Erster Beigeordneter Maatz merkt an, dass die Anmeldezahlen unverändert seien. Insgesamt liegen 52 Anmeldungen, 13 für den kath. Teilstandort und 39 für den Gemeinschaftsschulstandort, vor.

Ratsherr Staudinger-Napp bittet darum, noch weitere Schüler zu finden um den kath. Zweig zu erhalten.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes merkt an, dass die Wahlmöglichkeit bekannt gewesen sei. Das Ergebnis sei eindeutig. Demnach solle nunmehr auch eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Ratsfrau Kox ergänzt, dass derzeit 13 Schülerinnen und Schüler ohne Zusage seien. Der Appell des Schulausschusses habe keine Veränderung bei den Anmeldezahlen herbeigeführt. Demnach sei nunmehr eine abschließende Entscheidung zu treffen.

**8 Bestellung eines Schulleiters/einer Schulleiterin - Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: ZD/0351/2016**

Beschluss:

- (1) Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die ersatzlose Streichung des § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung. Die Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.
- (2) Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt das Hinzufügen des § 6 Abs. 2 Nr. g der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse:

„Der Ausschuss entscheidet über:

- g) die Abgabe einer Stellungnahme an die obere Schulaufsichtsbehörde zur Besetzung von Schulleiterstellen nach persönlicher Vorstellung der Bewerber / Bewerberinnen im Ausschuss.

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet von den Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Sie trägt vor, dass eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliege.

**9 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO von Haushaltsjahr 2015 nach 2016
Vorlage: SFI/0112/2016**

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2015 und Nachtrag für 2014
Vorlage: SFI/0113/2016**

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

11 Gremienbesetzung
Vorlage: BM/0352/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die nachgenannten Gremienbesetzungen wie folgt zu ändern:

Geschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss GmbH:

Technischer Beigeordneter Assenmacher für Beigeordneten Dr. Gérard als ordentliches Mitglied

Geschafterversammlung der wbm GmbH:

Technischer Beigeordneter Assenmacher für Beigeordneten Dr. Gérard als Vertreter für Bürgermeisterin Mielke-Westerlage

Mitgliederversammlung des Bauvereins Meerbusch eG:

Technischer Beigeordneter Assenmacher für Beigeordneten Dr. Gérard als ordentliches Mitglied
Beigeordneter Dr. Gérard als Vertreter für Technischen Beigeordneten Assenmacher

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass in der konstituierenden Ratssitzung am 26. Juni 2014 die Entsendung von Vertretern der Stadt in diverse Gremien festgelegt worden sei. Zum damaligen Zeitpunkt sei Herr Techn. Beigeordneter Assenmacher noch nicht im Amt gewesen. Aufgrund des funktionalen Zusammenhangs zwischen Gremien und Aufgaben des Geschäftsbereiches schlage die Verwaltung nunmehr vor, die Besetzung der im Beschlussvorschlag genannten Gremien neu zu fassen.

12 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Schule und Sport
Vorlage: FB3/0341/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, Frau Stephanie Pieper als stellvertretende Sprecherin der Meerbuscher Grundschulleiter in Meerbusch mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Sport zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates
Vorlage: FB2/0347/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, folgende Vertreter und Stellvertreter in den Seniorenbeirat zu berufen:

Verband / Gruppierung	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ZWAR Netzwerk	Elisabeth Schwarz	Hilde Schmitt
ZWAR Netzwerk	N.N.	N.N.
Diakonie Meerbusch	Margret Ruth	N.N.
DPWV	Klaus Mock	N.N.
Meerbuscher Seniorenheime	Ulrich Eichhorst	Jürgen Brake
Arbeiterwohlfahrt	Oswald Hepner	Hanns Bock
Caritas Neuss und Krefeld	Elisabeth Rhode	
Arbeitskreis 55+	Albert Güllmann	Hubert Kräling

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Pricken berichtet von den Beratungen im Sozialausschuss. Sie trägt vor, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliege.

14 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der "Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind"
Vorlage: ZD/0363/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt im Jugendhilfeausschuss bei den „Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind“, folgende Ausschussumbesetzung:

Ordentliches Mitglied	streiche Setze	Andreas Harms Elisabeth Funke
1. persönlicher Vertreter	streiche Setze	Elisabeth Funke Michael Wendt
2. persönlicher Vertreter	streiche Setze	Michael Wendt Andrea Knigge-Meitza

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert den Inhalt der Vorlage.

15 Anträge

keine

16 Anfragen

keine

17 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

18 Termin der nächsten Sitzung: 28. April 2016

Die nächste Sitzung des Rates findet am 28. April 2016 statt.

19 Verschiedenes**19.1 Breitbandausbau**

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet über das beabsichtigte Markterkundungsverfahren für einen flächendeckenden Breitbandausbau im Stadtgebiet. Ziel sei es, kostenneutral eine flächendeckende Versorgung von mind. 50 Mbit/s zu gewährleisten.

Ratsherr Becker merkt an, dass 50 Mbit/s unter Berücksichtigung der heutigen Technologie keineswegs zielführend sei. Er bittet die Verwaltung darum, eine Mindestversorgung von 100 Mbit/s aufzunehmen.

19.2 Bestattungswald; aktueller Stand

Auf Nachfrage von Ratsherrn Banse über den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen, erklärt Beigeordneter Dr. Gérard, dass der Verwaltungsentwurf einer entsprechenden Vereinbarung ausgearbeitet sei und dem Waldeigentümer zur Prüfung vorliege. Wichtig sei, dass die Einrichtung eines Bestattungswaldes nicht zum Nachteil der Stadt erfolgen dürfe.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage ergänzt, dass zunächst in der Sitzung des Rates am 25.06.2015 ein Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Freiherr von der Leyen'sche Grundstücksverwaltung und der FriedWald GmbH herbeigeführt wurde. Sobald die abgestimmte Ausarbeitung vorliege, soll die Beschlussfassung durch den Rat erfolgen.

19.3 Ausgrabungen Haus Meer

Ratsherr Rettig erkundigt sich nach dem aktuellen Ausgrabungsergebnis von Haus Meer und fragt, wann dieses im Kulturausschuss vorgestellt werden soll. Beigeordneter Dr. Gérard führt hierzu aus, dass der Eigentümer im Rahmen des Gutachtens die Bebaubarkeit nachweisen müsse. Dabei stehe dieser im Dialog mit der rheinischen Bodendenkmalpflege. Der zuständige Referent wird dann anhand der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Freigabe einer Bebauung entscheiden. Dieser

Dialog erfolge zwischen dem Eigentümer und dem LVR. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werde die Politik über das Ergebnis entsprechend informiert.

Kulturausschussvorsitzender Neuhausen kündigt an, dass in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses das Thema auf die Tagesordnung komme.

Meerbusch, den 3. März 2016

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Björn Kerkmann
Schriftführer